

# BV/2022/881

Beschlussvorlage  
öffentlich



## Vorkaufsrechtsverzichtserklärung in der Gemarkung Kröpelin

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt	<i>Datum:</i> 27.04.2022
<i>Bearbeitung:</i> Cornelia Panke	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Entscheidung)	11.05.2022	Ö

### Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss erklärt, dass der Stadt Kröpelin zu Kaufverträgen im räumlichen Geltungsbereich des B-Planes Nr. 8 WG Quaddelbarg ein Vorkaufsrecht nach § 28 I BauGB, dem Denkmalschutzgesetz sowie weiterer gesetzlicher Bestimmungen nicht zusteht bzw. nicht ausgeübt wird für die Entscheidung der Verwaltung.

### Sachverhalt

Es erfolgte die Anregung, dass nach Vorlage der Kaufverträge im räumlichen Geltungsbereich des B-Planes Nr. 8 WG Quaddelbarg ein Vorkaufsrecht nach § 28 I BauGB, dem Denkmalschutzgesetz sowie weiterer gesetzlicher Bestimmungen nicht zusteht bzw. nicht ausgeübt wird.

### Finanzielle Auswirkungen

### Anlage/n

Keine